

keiten, nicht minder denen Gränz-Zoll- und Gleits-Officianten, so gnädigst als ernstlich, nach sothaner Unserer Verordnung sich auf das genaueste zu achten, und bey Vermeidung Unsers ernstest Einsehens, weder selbst dargegen zu handeln, noch, daß solches von andern geschehen möge, zu gestatten und nachzulassen.

Daran geschieht Unsere Meynung. Urkundlich ist dieses Mandat von Uns eigenhändig unterschrieben,

und mit Vordruckung des Churfürstlich-Sächsischen Canzley-Secrets ausgefertigt worden. So geschähen und geben zu Dresden, den 23. Martii, 1765.

Xaverius.

(L.S.)

Hieronymus Friedrich v. Stammer.

Gottl. Friedr. Wilh. Schaffner.

### Ejusdem Rescript,

Die Erläuterung des Rescripts vom 9. Febr. 1765. wegen Untersuchungen in Gleits-Land-Accis-Zinns- und Eisen-Licent-Unterschleifen betreffend; den 24. Mart. 1765.

XAVERIVS, Königl. Prinz ꝛ. Herzog ꝛ. Administrator &c.

An. 1765.  
Rescript  
vom 9. Febr.  
d. a.

Lieber Getreuer. Wir sind erinnert, was Wir wegen Untersuchung in Gleits-Land-Accis-Zinns- und Eisen-Licent-Unterschleifen, in Ansehung derer von dir so wohl als denen Beamten liquidirten Gebühren, unterm 9. Febr. a. c. an dich gemessenst verordnet. Nachdem nun in gedachtem Rescripte mit enthalten, daß nach Maßgebung deiner Bestallung im §. 5. die durch dich, ingleichen durch die Einnehmer und Zoll-Bereuter veroffenbarten Unterschleife, wenn sie nur Fünf Thaler und weniger betragen, keinesweges

vor die Aemter gezogen, sondern von dir selbst kurz und gründlich untersucht werden sollen, angezogenen §. der Bestallung aber Wir dahin erläutert wissen wollen, Erläuterung daß bey pressanten Fällen und wenn es die Beschleunigung der Sache, besonders bey Auswärtigen erfordert, sothane Unterschleife von den Beamten expediret werden müssen; Als hast du dich in solchen vorkommenden Fällen darnach gehorsamst zu achten und daran ꝛ. Datum Dresden, am 24. Mart. 1765.

An den Gleits-Commissarium

Wiedemann.

### Ejusdem Rescript,

Die Erhebung des Grenz-Zolls in der Graffschaft Mannsfeld Chur-Sächsisch. Hobeit von der in auswärtige Lande gehenden Wolle, betreffend; den 15. Jul. 1765.

XAVERIVS, Königl. Prinz ꝛ. Herzog ꝛ. Administrator.

An. 1765.  
Anfrage des  
Accis-Collegii.

Lieber Getreuer. Uns ist von deinem jüngsthin zum Churfürstl. General-Accis-Collegio erstatteten Berichte und der darinnen enthaltenen Anfrage: Ob der Grenz-Zoll in der Graffschaft Mannsfeld Chur-Sächsischen Hobeit von der in auswärtige Lande gehenden Wolle, weil in dortiger Provinz weder der Churfürstl. Zoll noch Land-Accis-Einnehmer vorhanden, daselbst bewandten Umständen nach gänzlich cessiren, oder dessen Einnahme, denen General-Accis-Bedienten allda, mit aufgetragen, und darüber besondere Rechnung geführt werden, auch wohin von Zeit zu Zeit die Gld. Ablieferung erfolgen solle? gemeinder Vortrag geschehen. Allermaßen Wir nun zu Beobachtung einer durchgängigen Gleichförmigkeit resolviret, daß berührter Grenz-Zoll in besagter Graffschaft durch die dasigen General-Accis-Bediente, gegen dasir zu genießten habende Ergöhllichkeit des roten

pf. an Einnehmer-Gebühren mit erhoben, von ihnen darüber besondere Manualia geführt, und, da dieser neuerliche Zoll zur Chur-Braunschweigischen Hypothek-Casse, nicht, sondern ad reservata gehörig, die davon eingehende Gelder unmittelbar zur Churfürstl. Rent-Cammer nebst denen Manualien quartaliter eingeliefert werden sollen; Als ist in Vormundschaft Unsers Herrn Vetteren des Churfürsten Ebdn. andurch Unser Befehl, du wollest dich darnach gehorsamst achten, und hierunter das Nöthige veranstalten, auch, daß solchem behörig nachgegangen und alles treulich berechnet werde, gebührende Sorge tragen, in unverhofften Fall eines sich annoch äussernden Anstandes aber davon unterthänigste Anzeige thun, und darauf Unserer fernere Resolution gehorsamst erwärtig seyn. An dem ꝛ. Datum Dresden, am 15. Julii, 1765.

An den Ober-Accis-Commissarium

Erdmann zu Eisleben.

### Ejusdem Rescript,

Die Erhebung des auf sämtliches aus Böhmen auf der Elbe in hiesige Lande einkommendes Getreyde und Mehl anderweit gelegten Zinns betreffend; den 1. Aug. 1765.

XAVERIVS, Königl. Prinz ꝛ. Herzog ꝛ. Administrator.

An. 1765.  
Zinns-  
setzung des auf  
der Elbe aus

Lieber Getreue. Aus was vor bewegenden Ursachen Wir das in hiesige Lande auf der Elbe eingehende Böhmisches Korn mit einem besondern Zinns ausser denen sonst gewöhnlichen Abgaben, im Monat

Dec. a. pr. belegen, solchen aber Mensche Majo a. c. Böhmen ein- wiederum aufgehoben, dessen seydt ihr durch Unsere an euch ergangene Rescripta vom 12. Dec. vorigen und 6ten Maji, jetzigen Jahres annoch gehorsamst erinnert. Allermaßen Wir nun Uns gegenwärtig, zumahl der Preis des Getreydes wieder zu fallen anfänget, anderweit bezogen finden, sothane Zinnssetzung zu erneuern,

C 2

neuern,